

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie befördert die Militärseelsorge den friedensethischen Diskurs? Ich möchte diese Frage **in vier Schritten** beantworten:

1. Die Militärseelsorge nimmt das Gebot „Du sollst nicht töten!“ ernst.
2. Die Militärseelsorge hilft den Soldatinnen und Soldaten, ihr militärisches Handeln ethisch zu reflektieren.
3. Die Militärseelsorge beteiligt sich am Diskursprojekt „... dem Frieden der Welt zu dienen“.
4. Die Militärseelsorge fördert den friedensethischen Diskurs an den Schulen.

Auf einen zentralen Bereich der Arbeit Evangelischer Militärseelsorge werde ich aufgrund der vorgegebenen Fragestellung nicht eingehen: die Seelsorge. Aus ihr entstehen die friedensethischen Fragen, um die es uns heute geht.

1. Die Militärseelsorge nimmt das Gebot „Du sollst nicht töten!“ ernst.

„Du sollst nicht töten!“ lautet das fünfte der zehn Gebote. Das Wort „töten“ übersetzt das hebräische Verb „*razach*“, das sowohl das heimtückische Ermorden Unschuldiger als auch die fahrlässige Tötung bezeichnen kann (vgl. 4. Mose 35,16ff). Die einschränkende Übersetzung mit „Du sollst nicht morden“ greift deshalb zu kurz. Ebenso verfehlt ist jedoch ein Verständnis des Tötungsverbotes, das jede denkbare Art des Tötens impliziert. Von dem hebräischen Wort „*razach*“ ausdrücklich **nicht** erfasst ist das gesetzlich legitimierte Töten, etwa im Krieg oder im Zusammenhang einer Verurteilung zum Tode. Dafür benutzten die Hebräer andere Bezeichnungen. Es ist deshalb nicht möglich, das Tötungsverbot des Dekalogs **unmittelbar** auf diese Zusammenhänge zu übertragen. Ob das Töten im Krieg erlaubt oder verboten ist, lässt sich **allein** mit dem Hinweis auf das biblische Tötungsverbot nicht beantworten.

In seiner Bergpredigt nimmt **Jesus** das alttestamentliche Tötungsverbot auf – **und weitet es aus** (Mt 5, 21-26). Schon den Zorn verwirft er und mahnt, der Aggressivität des anderen versöhnlich zu begegnen. Damit ist allen Versuchen, die Bedeutung des

fünften Gebotes auf das heimtückische Morden einzuschränken, endgültig der Boden entzogen.

Die Deutung, die Jesus dem 5. Gebot in der Bergpredigt gibt, wird von **Martin Luther** im Kleinen Katechismus von 1529 aufgenommen und weitergeführt. Er schreibt: *„Du sollst nicht töten. Was ist das? Wir sollen Gott fürchten und lieben, dass wir unserm Nächsten an seinem Leibe keinen Schaden noch Leid tun, sondern ihm helfen und beistehen in allen Nöten.“* Luther **verallgemeinert** die Bedeutung des fünften Gebotes, so dass nun auch das Töten im Krieg und das Töten als Folge von Rechtsprechung in den Blick kommen. In Luthers Auslegung geht es **allgemein** um den Schutz des Lebens – im Frieden wie im Krieg. Der Reformator wurde deshalb krass missverstanden, als man zwischen 1914 und 1918 meinte in einigen Auflagen des Kleinen Katechismus die Auslegung des fünften Gebotes durch den Hinweis „Gilt im Kriege nicht“ ergänzen zu müssen.

Das Tötungsverbot gilt im Verständnis Jesu und Luthers also **ohne wenn und aber**. Zugleich weiß die christliche Kirche seit ihren Anfängen darum, dass diese Welt **noch nicht erlöst ist**. Das wird sie erst am Ende der Zeit sein, wenn nach dem Zeugnis der Bibel Gott alle Tränen abwischen wird und Tod, Leid, Geschrei und Schmerz ein Ende haben werden. Solange wir in der noch nicht erlösten Welt leben, kann es Situationen geben, in denen, nach Prüfung aller geeigneten wirksamen Mittel, nach menschlichem Ermessen der Gewalt nur gewaltsam ein Ende gesetzt und Töten nur durch Töten verhindert werden kann. Wer sich dem 5. Gebot verpflichtet weiß, gerät deshalb in ein nicht zu auflösendes Dilemma: Einen Menschen zu töten macht in jedem Fall schuldig. Es kann aber auch schuldig werden, wer **nicht** tötet, wenn er damit den vielleicht sogar massenhaften Tod von Menschen in Kauf nimmt. Die Militärseelsorge stellt sich diesem Dilemma auf verschiedene Weise.

2. Die Militärseelsorge hilft den Soldatinnen und Soldaten, ihr militärisches Handeln ethisch zu reflektieren.

Die seit den 1990er Jahren veränderte sicherheitspolitische Lage bringt neue friedensethische Fragen mit sich. Nach einer Zeit der Suche und widerstreitender Meinungen hat die Evangelische Kirche in Deutschland 2007 zu einem Konsens in frie-

denstethischen Fragen gefunden, der in der **Denkschrift** „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“ formuliert ist. Auf deren Grundlage nimmt die Evangelische Militärseelsorge ihr friedensethisches und friedenspolitisches Mandat wahr.

Seit 2010 ist der **Lebenskundliche Unterricht** (LKU) als berufsethischer Unterricht für alle Soldatinnen und Soldaten verpflichtend. Er wird von evangelischen und katholischen Militärgeistlichen durchgeführt und thematisiert unter anderem die mit einem Auslandseinsatz verbundenen Lebensfragen. Darüber hinaus soll er einen Beitrag zur Entwicklung berufs- und friedensethischer Kompetenz leisten.

Das **Curriculum** des LKU greift das gerade beschriebene Dilemma zwischen dem unbedingten Tötungsverbot einerseits und der Verpflichtung zur Nothilfe für vom Tod bedrohte Menschen andererseits auf. Themen des LKU sind: „Moralische und psychische Herausforderungen des soldatischen Dienstes“ sowie „Zugänge zur Friedens- und Konfliktethik aus dem europäischen Wertekanon“. Dazu gehören Fragen wie: Gibt es eine Ethik im Krieg? Wie äußert sich Gewalt? Wie können militärische Einsätze zum Schutz bedrohter Menschen ethisch begründet werden? Wie kann ich eine Entscheidung treffen, die vor meinem Gewissen Bestand hat? Was bedeutet es, dass ich für meinen Kameraden Verantwortung trage?

Der LKU ist mehr als Wissensvermittlung, denn er gibt keine Deutungs- oder Handlungsmuster vor. Vielmehr will er einen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung leisten und der Orientierung von Soldatinnen und Soldaten dienen. Sie, die Soldatinnen und Soldaten, sollen angeleitet werden, ethisch begründet zu handeln und die Folgen soldatischen Handelns zu reflektieren.

3. Die Militärseelsorge beteiligt sich am Diskursprojekt „... dem Frieden der Welt zu dienen“¹

„Als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen ...“, das ist nach der **Präambel des Grundgesetzes** die Aufgabe der Bundesrepublik Deutschland. Die Art und Weise, wie Deutschland dem Frieden der Welt dient, hat sich allerdings seit 1949 sehr verändert: Seit Anfang der 1990er Jahre

¹ Zum Diskursprojekt vgl. www.evangelische-akademien.de/netzwerkprojekte/dem-frieden-der-welt-zu-dienen/dem-frieden-der-welt-zu-dienenstartseite

werden deutsche Soldaten in Auslandseinsätze geschickt, um Konflikte militärisch zu beenden und zivile Entwicklungen abzusichern. Trotz aller Diskussionen um dieses Thema blieb ein breiter und systematischer Diskurs um die sinnvollen politischen Ziele und Strategien sowie die notwendigen militärischen und zivilen Mittel deutscher Außen- und Sicherheitspolitik bislang in den Ansätzen stecken. Um diesem Mangel abzuhelpfen, haben die Evangelischen Akademien in Deutschland und die Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) in Heidelberg ein Diskursprojekt entworfen, an dem die Militärseelsorge sich inhaltlich und finanziell beteiligt. Das Projekt trägt den Titel „'... dem Frieden der Welt zu dienen ...' – Herausforderungen an die ethische Reflexion und die demokratische Legitimation deutscher Außen- und Sicherheitspolitik“. In verschiedenen Themenfeldern soll der öffentliche Diskurs vorangebracht werden.

Zu diesen Themenfeldern gehört **erstens** der **Begriff der Sicherheit**: Die veränderten Konfliktformen nach dem Ende des Kalten Krieges wie der religiös motivierte Terrorismus und die so genannten „Asymmetrischen Kriege“ stellen eine neue friedens- und sicherheitspolitische Herausforderung dar. Was heißt unter diesen Bedingungen eigentlich „Sicherheit“? Die teilweise konkurrierenden Begriffe von Sicherheit – „Erweiterte Sicherheit“, „Vernetzte Sicherheit“ „Menschliche Sicherheit“, – bedürfen der Klärung. Nur dann können das Ziel und die Strategie für ein koordiniertes friedens- und sicherheitspolitisches Handeln bestimmt werden. Die Friedensdenkschrift der EKD bevorzugt das **Konzept der „Menschlichen Sicherheit“ (Human Security)**. In ihm tritt die Befriedigung der Grundbedürfnisse eines jeden Menschen und damit die **zivile** Seite der Konfliktprävention in den Vordergrund. Damit verbunden ist aber auch die Frage nach einer mit militärischen Gewaltmitteln ausgestatteten **Schutzverantwortung** (Responsibility to Protect) in Situationen extremer Bedrohung.

Zum **zweiten** geht es um die **zivile Konfliktbearbeitung**. Sie muss gemäß der Friedensdenkschrift Vorrang vor jedem militärischen Eingreifen haben. Damit das gelingt, müssen die Ressortgrenzen innerhalb der Bundesregierung durchlässiger werden. Das zivile Personal ist signifikant aufzustocken und es ist das Verhältnis zwischen zivilen und militärischen Akteuren zu bestimmen. Außerdem muss die mediale Aufmerksamkeit für die zivile Konfliktbearbeitung verstärkt werden.

Zum **dritten** geht es unter dem Stichwort **Friedensethik** um **Kriterien**, anhand derer Deutschland über die Beteiligung an internationalen Maßnahmen entscheiden soll. Aus der Perspektive der Friedensdenkschrift gehört dazu die Frage, wie die Kriterien zur Legitimierung rechtserhaltender Gewalt mit Blick auf die Fülle kontroverser politischer Ermessensfragen im internationalen Kontext angewendet werden können.

Die angedeuteten Fragen sind äußerst komplex. Die öffentliche und wissenschaftlich fundierte Debatte darüber ist aber unbedingt erforderlich – nicht zuletzt um der Soldatinnen und Soldaten willen, die ihre sozialen Beziehungen, ihre körperliche und seelische Gesundheit und äußerstenfalls ihr Leben riskieren.

4. Die Militärseelsorge fördert den friedensethischen Diskurs an den Schulen

Die Friedensdenkschrift der EKD legt großen Wert „auf eine Bildung zu Frieden und Gerechtigkeit von Anfang an“. Hier spielen neben den Kindertagesstätten die **Schulen** eine zentrale Rolle. Da die friedens- und sicherheitspolitische Materie besonders komplex ist, greifen Lehrerinnen und Lehrer gern auf externe Expertise zurück.

Zu den externen Fachleuten an Schulen gehören seit 1958 die **Jugendoffiziere** der Bundeswehr. Sie sollen „anschaulich und praxisorientiert über Sicherheitspolitik und die Streitkräfte“² informieren und so einen Auftrag erfüllen, den das Bundesverfassungsgericht 1977 den verfassten Staatsorganen erteilt hat: „Eine verantwortliche Teilhabe der Bürger an der politischen Willensbildung des Volkes setzt voraus, dass der Einzelne von den zu entscheidenden Sachfragen, von den durch die verfassten Staatsorgane getroffenen Entscheidungen, Maßnahmen und Lösungsvorschlägen genügend weiß, um sie beurteilen, billigen oder verwerfen zu können.“³ Das Thema Sicherheit spielt in dem Urteil ausdrücklich eine Rolle: „Es entspricht dem Selbstverständnis einer Demokratie, dass ihre Sicherheit Angelegenheit des ganzen Volkes ist.“⁴ Die Jugendoffiziere leisten diese wichtige und komplexe Informationsarbeit. Ihr Auftrag ist Öffentlichkeitsarbeit, nicht Nachwuchswerbung. Natürlich ist ihre Perspektive auf sicherheitspolitische Fragen nicht voraussetzungslos, sondern getragen von

² Bundesministerium der Verteidigung: Jahresbericht der Jugendoffiziere der Bundeswehr 2010, S. 3.

³ Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 2. März 1977 für Öffentlichkeitsarbeit von Staatsorganen in Bund und Ländern

⁴ A.a.O.

einer grundsätzlichen Bejahung der Bundeswehr als sicherheitspolitisches Instrument innerhalb des Konzeptes der vernetzten Sicherheit – und damit, bei einem entsprechenden Parlamentsbeschluss, auch des Einsatzes militärischer Gewaltmittel.

Sicherheitspolitik muss allerdings zuerst nach **zivilen und gewaltfreien Mitteln** zur Konfliktprävention und zur Konfliktlösung Ausschau halten: „Weil Menschen zu Ebenbildern Gottes bestimmt sind, können sie in seinem Sinne liebevoll, vergebungs- und versöhnungsbereit mit anderen Menschen umgehen.“⁵ Darüber hinaus orientiert sich die evangelische Kirche in ihrer Friedensdenkschrift weniger an der Sicherheit von **Staaten** als an der Sicherheit der **Menschen**. Menschliche Sicherheit anzustreben, heißt, jedem Menschen weltweit denselben Anspruch auf grundlegende Sicherheit zuzugestehen. Mit diesem Blickwechsel von der nationalen auf menschliche Sicherheit verändert sich die Sicht auf sicherheitsrelevante Sachlagen. Failed States, die Zunahme von Flüchtlingsströmen wegen Klimaveränderungen oder Rohstoffknappheit sind dann nicht primär nationale Bedrohungen, die wir militärisch abzuwehren haben, sondern Problemanzeigen, deren Ursachen wir politisch, ökonomisch, ökologisch und sozial lösen müssen.

Genau aus diesen Einsichten heraus hat die evangelische Militärseelsorge beschlossen, das **Projekt „Friedensbildung, Bundeswehr und Schule“ der Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden und der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung in Kooperation mit der Konferenz für Friedensarbeit im Raum der EKD** finanziell zu unterstützen. Die Ausbildung und Vernetzung von Referentinnen und Referenten für Friedensbildung sowie die Erstellung von pädagogisch hochwertigen Materialien wird dem Ziel dienen, im Dialog mit Jugendoffizieren den Schülerinnen und Schülern eine alternative Sicht auf sicherheitspolitisch existenzielle Sachthemen zu eröffnen. Friedenspädagogen und Jugendoffiziere sollen dialogisch und gemeinsam dazu beitragen, dass sich Schüler eine eigene Meinung zu sicherheitsrelevanten Themen bilden können. **Kontrovers im Dialog**, so stelle ich mir die Zusammenarbeit von Friedenspädagogen und Jugendoffizieren vor. Auf diese Weise werden gemeinsam die im Beutelsbacher Konsens festgelegten Grundsätze für den politischen Unterricht⁶ mit Leben gefüllt: Überwältigungs- bzw.

⁵ Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 2007, Ziff. 51, S. 37.

⁶ Vgl. www.lpb-bw.de/beutelsbacher-konsens.html

Indoktrinationsverbot, Gebot der Kontroversität und das Prinzip der Schülerorientierung. Vor allem aber geschieht jene Bildungsarbeit, die nötig ist, damit junge Menschen ihre eigenen Interessen in die politische Meinungsbildung einbringen können.

Ich fasse zusammen: Die evangelische Militärseelsorge fördert den friedensethischen Diskurs auf unterschiedliche Weise: durch eigene theologische Arbeit, durch den lebenskundlichen Unterricht sowie durch Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit, zum Teil in Kooperation mit anderen Akteuren. Das alles geschieht in der Absicht, das 1948 von der Vollversammlung des Weltrates der Kirchen formulierte Bekenntnis auch heute nicht in Vergessenheit geraten zu lassen: „Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein!“⁷

Dr. Martin Dutzmann, Evangelischer Militärbischof

⁷ Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein- Vollversammlung der Ökumene Amsterdam 1948, Sektion IV, „Die Kirche und die internationale Unordnung“ in: Erziehung zum Frieden, herausgegeben vom Ev. Gemeindedienst für Württemberg, Stuttgart.